



---

# Abrundungssatzung

## „Talstraße“

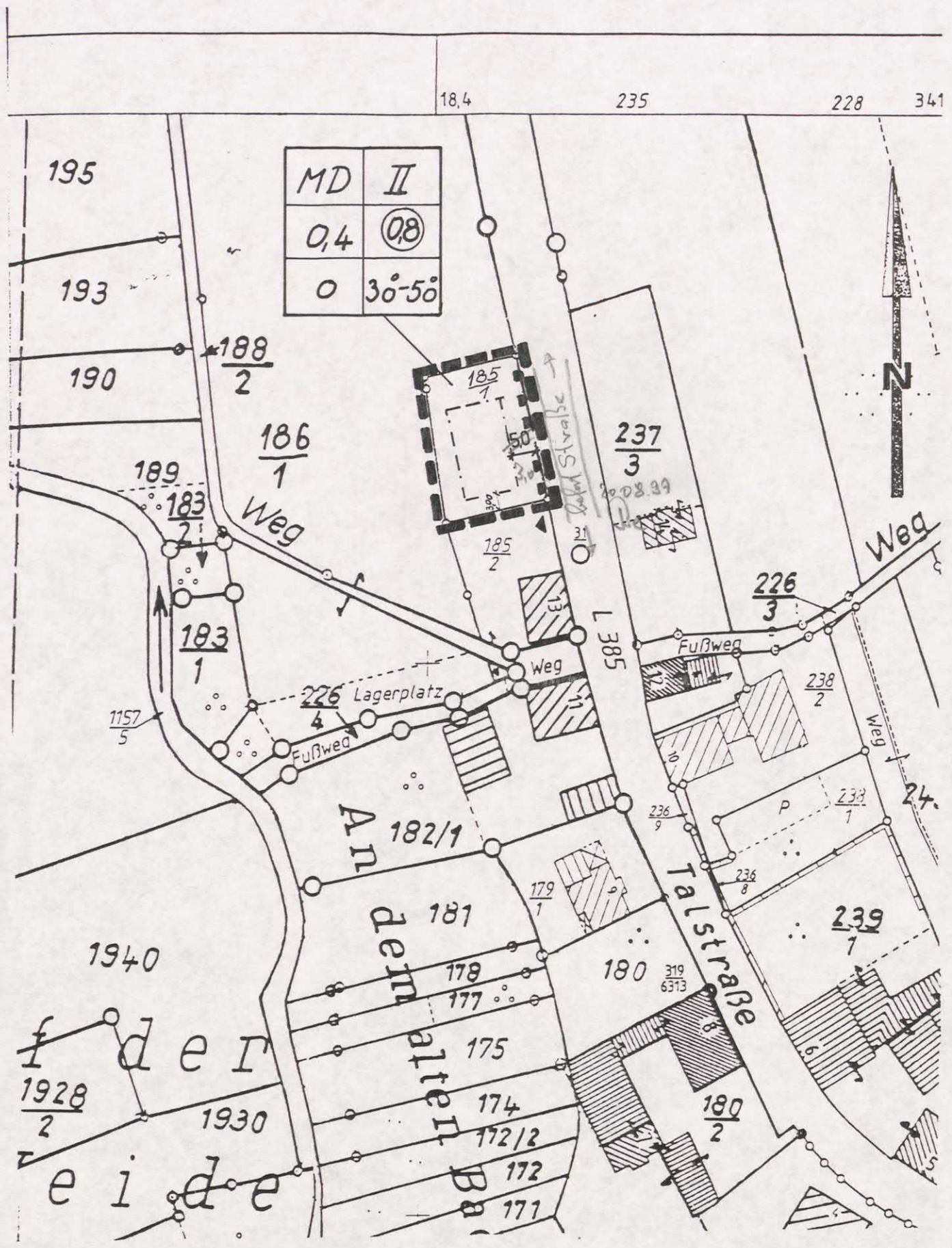
### Inhalt:

I. Plan

(S. 2)

-Aktuell-

# ORTSGEMEINDE GERBACH, ABRUNDUNGSSATZUNG "TALSTRASSE"



## Legende:

- MD Dorfgebiet
- 0,4 Grundflächenzahl (GRZ)
- 08 Geschossflächenzahl (GFZ)
- II Zahl der Vollgeschosse
- 0 offene Bauweise
- 30°-50° zulässige Dachneigung
- Grenze des Abrundungsbereichs
- - - - - Baugrenze
- ◀ Grundstückszufahrt
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

## Textliche Festsetzungen:

1. Der bei den Baumaßnahmen anfallende Erdaushub sollte der unmittelbaren Verwertung auf dem Baugrundstück zugeführt werden.
2. Zum Ausgleich sind 3 Obstbäume im Bereich der hinteren Grundstücksgrenze zu pflanzen. Die nicht bebauten Grundstücksflächen sind gärtnerisch zu nutzen.
3. Die auf dem Baugrundstück anfallenden Niederschlagsmengen sind, wenn möglich örtlich versickern zu lassen, möglich sind auch Zisternen- und Regenwassernutzung. Falls erforderlich, ist zum Schutz gegen Vernässung eine Unterkellerung in Form wasserdichter Wannen o.ä. auszubilden.
4. Die Dacheindeckung des Gebäudes ist in naturrot auszuführen.
5. Es sind nicht mehr als 2 Wohneinheiten zulässig.
6. Die Zufahrt erfolgt einzig über das Grundstück Pl.Nr. 185/2. Eine Absicherung hat durch Eintragung einer Baulast (Mindesttiefe 5 m ab Grundstücksgrenze) zu erfolgen.
7. Für das erforderliche Sichtdreieck ist die bestehende Hecke bis zur OD-Grenze zu entfernen.

Rechtsgrundlagen:  
 WoBauErlG v. 17.05.1990  
 BauGB v. 08.12.1986  
 BauNVO v. 23.01.1990  
 LBauO Rheinland-Pfalz v. 01.04.1995

Bauherr:		
Ortsgemeinde Gerbach		
Projekt:		
Abrundungssatzung "Talstrasse"		
bearbeitet:	gezeichnet:	Maßstab:
Kusche	R. Gottlieb	1:1000
geändert:	Datum:	Blatt-Nr.
29.07.97	21.5.97	
Verbandsgemeindeverwaltung Rochenhausen, Bauabteilung		